

An das  
BEM – Team (vertraulich)

Hauptabteilung IX – Schulen  
Bischöfliches Ordinariat  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar

### Einverständniserklärung bzw. Ablehnung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Das Schreiben mit den Erläuterungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement habe ich erhalten.

<input type="checkbox"/>	Ja, ich wünsche die Durchführung eines BEM.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Vielleicht. Ich möchte zunächst ein unverbindliches Informationsgespräch.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Nein, ich wünsche nicht, dass ein BEM durchgeführt wird..
--------------------------	---

- Zutreffendes bitte ankreuzen

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Dienstvereinbarung BEM vom 04.12.2023 finden Sie unter:

<https://schulen.drs.de/religionsunterricht/religionslehrkraefte-im-kirchendienst.html>

---

Wenn Sie sich für  **Nein** oder  **Vielleicht** entschieden haben, müssen Sie nur noch dieses Blatt innerhalb von 14 Tagen an uns zurückschicken.

Wenn Sie sich für  **Ja** entschieden hatten, füllen Sie bitte die Rückseite aus.

>>>bitte wenden<<<

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein BEM – Verfahren entschieden haben. Um Sie optimal im Verfahren begleiten und beraten zu können, haben wir ein BEM-Verfahrensteam zusammengestellt (vgl. § 5 DV BEM):

- Zuständige/r Schuldekan/in:  
und/oder
- Zuständige/r Schultreuer/in:
- Mitglied der MAV Rel i.K.:
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

Bitte kreuzen Sie hier an, ob Sie mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden sind oder nicht:

- JA, ich bin mit dem vorgeschlagenen BEM-Verfahrensteam einverstanden.
- NEIN, ich bin nicht einverstanden. (Bitte streichen Sie die Person/en durch, die Sie nicht dabei haben möchten.)

---

Auf Wunsch können Sie weitere Personen benennen, die Sie gerne dabei haben möchten (vgl. § 5 DV BEM):

---

Name, Vorname

Funktion

---

Name, Vorname

Funktion

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Sobald Sie uns dieses Formular zurückgeschickt haben, werden wir uns zur Terminfindung für ein erstes Gespräch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ihr BEM- Verfahrensteam

**Hinweise:**

Das Berufliche Eingliederungsmanagement kann jederzeit von der/dem Betroffenen widerrufen (formlos, schriftlich) und damit beendet werden.

Alle am Eingliederungsmanagement beteiligten Personen sind zur strikten Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Der/die Betroffene wird über die Aktenführung informiert.

Die/der Betroffene kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (AVO-DRS, MAVO) jederzeit Einsicht nehmen in alle Unterlagen/Akten, die sie/ihn betreffen.